



SOLINA

Parkplatz-Ordnung



Version	1.0
Autor/Autorin	Bleuer Reto, Aeschimann Lukas
Verteiler	Geschäftsleitung, Intranet
Datum	18.02.2025



SOLINA

Inhalt

Grundsätze	3
Tarife	3
Mitarbeiter/innen	3
Tages-/Nachtтарif	3
Dauerparkbewilligung (DPB)	3
Gratisparkkarten	4
Besucher/innen und externe Gäste	5
Mieter/innen Wohnen plus	5
Mieter/innen von Solina Räumen/Liegenschaften	5
Bussen	5
Gültigkeit	6



Grundsätze

Die Parkplatz-Ordnung gilt für die bewirtschaftete Parkplätze von Solina. Diese Parkplätze sind gekennzeichnet und werden mittels Gebühren täglich, auch sonntags und an Feiertagen von 00.00 bis 24.00 Uhr, bewirtschaftet.

Um von den Vergünstigungen für Solina-Mitarbeitende (alle Mitarbeitenden mit Solina Arbeitsvertrag, HF-Studierende, Praktikant/innen, Zivildienstleistende, Lernende, Personen in Arbeits- und Integrationsprogrammen, temporäre Mitarbeitende) profitieren zu können, müssen diese für den Tages-/Nachtarif die App «Parkingpay» bei sich auf dem Smartphone installiert und das Autokennzeichen hinterlegt haben.

Zum Bezug einer Dauerparkbewilligung ist ebenfalls die Hinterlegung des Autokennzeichens erforderlich, nicht aber die Installation der App.

Die vergünstigten Tarife gelten ausschliesslich für die Mitarbeitenden (erlaubt sind dabei max. 2 registrierte Autokennzeichen pro Mitarbeiter/in). Eine Registrierung für andere Personen, sprich eine Weitergabe des vergünstigten Tarifes, ist nicht erlaubt und kann arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Tarife

Mitarbeiter/innen

Tages-/Nachtarif

	Tages-/Nachtarif 1 Wohnort ausserhalb PLZ 3700 & 3612/3613	Tages-/Nachtarif 2 Wohnort innerhalb PLZ 3700 & 3612/3613
Tarif	CHF 3.00 / Tag	CHF 6.00 / Tag

- Die Tages-/Nachtarife sind anhängig vom Wohnort (Postleitzahl) und dem vertraglich vereinbarten Arbeitsort.
- Als Tag gilt eine Dauer von 14 Stunden.

Dauerparkbewilligung (DPB)

- Die Tarife für Dauerparkbewilligung sind abhängig vom Wohnort (Postleitzahl), dem Beschäftigungsgrad und dem vertraglich vereinbarten Arbeitsort.
- Die Abrechnung erfolgt monatlich (Lohnabzug) durch das HRM Solina.
- Basis für die Berechnung bilden 220 Arbeitstage bei einem Beschäftigungsgrad von 100%.
- Mitarbeiter/innen welche an allen Solina Standorte arbeiten, erhalten immer den DPB-Tarif 1.
- Dauerparkbewilligung sind jeweils auf ein Monatsende kündbar, der angefangene Monat wird berechnet.
- Bei Kündigung der Dauerparkbewilligung durch die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter besteht eine Sperrfrist von 4 Monaten, bis wieder eine Dauerparkbewilligung gelöst werden kann. Die Sperrfrist kann durch das bezahlen einer Gebühr von CHF 50.00 aufgehoben werden.
- Bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses, läuft die Dauerparkbewilligung automatisch aus.



- Es besteht kein Anrecht auf ein freies Parkfeld.

Beschäftigungs- grad in %	DPB-Tarif 1 in CHF Wohnort ausserhalb PLZ 3700 & 3612/3613	DPB-Tarif 2 in CHF Wohnort innerhalb PLZ 3700 & 3612/3613
10	4.50	9.00
20	9.00	18.00
30	13.50	27.00
40	18.00	36.00
50	22.50	45.00
60	27.00	54.00
70	31.50	63.00
80	36.00	72.00
90	40.50	81.00
100	45.00	90.00

Gratisparkkarten

Für folgende Personengruppen können Gratisparkkarten in Papierform ausgestellt werden:

Gruppe	Art	Verantwortung
Freiwillig Mitarbeiter/innen	Tagesparkkarte	Leitung Angebote
Referenten und Referentinnen für Interne Weiterbildungen	Tagesparkkarte	Anlassverantwortliche Person
Künstlerinnen/Künstler für Anlässe So- lina: Art	Tagesparkkarte	Leitung Angebote
Ärztinnen und Ärzte	Dauerparkbewilligung (jährlich)	Gesamtleitung/Leitung Caring
Stiftungsratsmitglieder	Dauerparkbewilligung (jährlich)	Geschäftsführer/in

In begründeten Fällen können Gratisparkkarten an Besucher/innen von Bewohner/innen in Sterbesituatio-
nen ausgestellt werden (Verantwortung: Leitung Caring, Wohnbereichsleitung).



Besucher/innen und externe Gäste

Standort	Dauer	Tarif
Spiez	1 Stunde	CHF 1.00
	jede weitere Std.	CHF 1.00
Steffisburg	1 Stunde	CHF 1.50
	jede weitere Std.	CHF 1.50

Mieter/innen Wohnen Plus

Mieter/innen der Wohnen Plus Liegenschaften an den Standorten Solina Spiez und Solina Ziegelei stehen, bei entsprechender Verfügbarkeit, eine Garage oder ein fixer Parkplatz zur Verfügung. Die Miete wird mit dem jeweiligen separaten Vertrag geregelt. Es besteht kein Anspruch auf Verfügbarkeit.

Mieter/innen von Solina Räumen/Liegenschaften

Mit Mieter/innen von weiteren Solina Räumen/Liegenschaften (z.B. Kindertagesstätte) können im Mietvertrag separate Vereinbarungen bezüglich des Parkierens abgeschlossen werden.

Bussen

Die Parkplätze der Stiftung Solina sind mit einem richterlichen Verbot belegt. Folgende Verstösse führen zur Ausstellung einer Parkbusse:

- Überschreiten der erlaubten Parkzeit
- Parkieren im Bereich Halteverbot, Parkverbot oder Fahrverbot
- Parkieren ausserhalb des Parkfeldes
- Parkieren auf reserviertem Parkfeld
- Fehlende/s Parkticket/Parkbewilligung (Parkinpay)
- Parkieren ohne entsprechende Bewilligung auf einem Rollstuhlparkplatz¹

Parkbussen kosten CHF 40.00 pro Fall, zahlbar innerhalb von 10 Tagen. Wird die Rechnung nicht beglichen, wird eine Mahngebühr (für administrative Aufwände) von zzgl. CHF 10.00 erhoben. Nach zweifacher Mahnung wird eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Gesperrte Autonummern führen direkt zu einem Strafantrag, damit die Fahrzeughalterin/der Fahrzeughalter ermittelt werden kann.

Das Bussenmanagement erfolgt durch eine externe Sicherheitsfirma, welche, gemäss Vereinbarung, zu unregelmässigen Zeiten Kontrollen durchführt.

In begründeten Einzelfällen kann ein Mitglied der Geschäftsleitung eine Busse annullieren lassen. Die Annullationen müssen in einer Liste festgehalten werden (Name, Auto Kennzeichen etc.).



SOLINA

Gültigkeit

Die vorliegende Parkplatz-Ordnung ist gültig ab 1. April 2025 und ersetzt die Parkplatz-Ordnung vom 4. März 2020.